LANDKREISTAG
aktuell

Ausgabe Juli 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der Plenarsitzung am 22. Juni 2017 hat sich der Landtag in die parlamentarische Sommerpause verabschiedet. Gleichzeitig beginnt aber die heiße Phase für die Bundestagswahl.

Der Deutsche Landkreistag hat für die Legislaturperiode 2017-2021 des Deutschen Bundestages bereits seine Erwartungen formuliert. Dabei geht es vorrangig um eine erhöhte kommunale Umsatzsteuerbeteiligung unter Einbeziehung der Landkreise und eine Stärkung der ländlichen Räume.

Landespolitisch dürfte bis Ende des Jahres insbesondere die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes ausreichend Anlass zu Diskussionen geben. Die kommunale Ebene erwartet gemeinsam, dass die Kinderbetreuung im Land Sachsen-Anhalt künftig wieder stärker gemeindlich organisiert wird und hofft, vom Bundesverfassungsgericht im Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 12. April 2017 hierfür Rückenwind zu erhalten.

Aus kommunaler Sicht bedeutsam ist auch die geplante Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes. Unser Ziel sind weniger landeseinheitliche Vorgaben und mehr Gestaltungsspielräume vor Ort. Gerade Verfahrensfragen sollten grundsätzlich den Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen eigenverantwortlich überlassen bleiben.

Wir hoffen, dass unser aktueller Newsletter Ihr Interesse findet und stehen Ihnen für Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung. Im Übrigen freuen wir uns schon jetzt, Sie zu unserer öffentlichen Landkreisversammlung am 15. September 2017 im Landkreis Harz, Kloster Michaelstein, begrüßen zu können.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1
- Landkreisversammlung am 14./15. September 2017

Seite 2
- 10 Jahre Kreisgebietsreform 2007
- Entscheidung zur Kreisumlageerhebung

Seite 3
- Kinderförderungsgesetz vor dem BVerfG
- Verbrennung von Gartenabfällen

Seite 4
- DLT-Forderungen zur Bundestagswahl
- Termine

Landkreisversammlung am 14./15. September 2017:

Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital

Die diesjährige Jahrestagung des Landkreistages Sachsen-Anhalt findet auf Einladung des Landkreises Harz am 14./15. September 2017 im Kloster Michaelstein, Blankenburg, statt. Im Mittelpunkt der öffentlichen Landkreisversammlung am

Freitag, dem 15. September 2017,
10.00 bis 12.30 Uhr,

steht das Thema: „Digitalisierung im ländlichen Raum“. Hierzu wird Präsident Michael Ziche im Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung am Vortag die Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik vorstellen. Kernforderung dürfte der möglichst schnelle Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Sachsen-Anhalt sein.

Foto: Kulturstiftung Sachsen-Anhalt, Kloster Michaelstein

Als Vertreter des Landes sprechen auf der Veranstaltung Frau Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff. Prof. Dr. Ulrich Fischer-Hirchert, Hochschule Harz, referiert zum Thema „Glasfasernetze sichern die Attraktivität der ländlichen Räume“.

Wir erwarten rd. 150 Gäste zu unserer Veranstaltung. Die Einladungen werden zeitnah versandt.

10 Jahre Kreisgebietsreform 2007:

Zukunftsfähige Strukturen geschaffen

Am 1. Juli 2017 jährt sich das 10-jährige Jubiläum der Kreisgebietsreform 2007. Seinerzeit waren aus 21 Landkreisen neun neue Landkreise gebildet worden und die beiden Altmarkkreise Salzwedel und Stendal unverändert erhalten geblieben.

Ausgangspunkt der Neugliederung war, die Leistungsfähigkeit der Landkreise mit Blick auf die demografische Entwicklung und die schwierige Finanzsituation zu erhöhen und gleichzeitig Bürgernähe und Ortsbezug zu erhalten. Die leitbildgerechte Größe der neuen Landkreise wurde auf mindestens 150.000 Einwohner im Basisjahr 2015 und höchstens 2.500 qkm Fläche festgelegt.

Heute, zehn Jahre nach der Kreisgebietsreform 2007, lässt sich feststellen, dass wesentliche Ziele erreicht worden sind.

Die „neuen“ Landkreise haben längst unter Beweis gestellt, dass sie für alle Aufgaben in ihrem Kreisgebiet gut aufgestellt sind. Die rechtssichere Erledigung neuer Aufgaben und die Anwendung ständig ändernder Rechtsvorschriften gehören zum Alltagsgeschäft. Auch besondere Herausforderungen wie das Hochwasser 2013 oder die hohe Flüchtlingszahl im Jahr 2015 wurden erfolgreich bewältigt.

Die kreislichen Aufgaben werden zwischenzeitlich mit einem deutlich niedrigeren Personalbestand (-15 v. H.) gegenüber 2007 erfüllt. Dies hängt aber auch mit verschiedenen Strukturentscheidungen auf kreislicher Ebene zusammen, wie z. B. dem Verkauf kommunaler Krankenhäuser. In der Folge sind die Personalausgaben von 2007 bis 2016 nur um 9 v. H. gestiegen.

Nicht erfüllt haben sich die Erwartungen der Landkreise an eine umfassende Funktionalreform und an eine verbesserte Finanzsituation. Zwar reduzierten sich die Kreditmarktschulden der Landkreise durch weniger Investitionen und das Entschuldungsprogramm STARK II stetig. Die Kassenkredite der Landkreise sind aber von 162 Euro/Einwohner in 2006 auf nun 202 Euro/Einwohner weiter angestiegen und damit auch im Ländervergleich zu hoch:

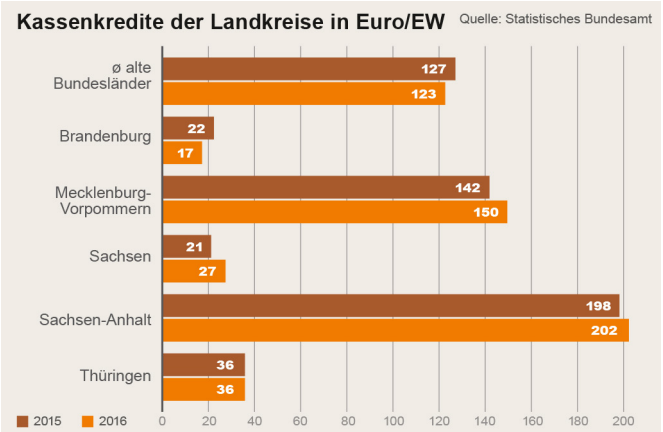

Ursächlich hierfür sind die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2013 bis 2016. Der in der neuen Legislaturperiode vom Landtag beschlossene FAG-Festbetrag von 1.628 Mio. Euro schafft hingegen nun bis zum Jahr 2021 Planungssicherheit.

Entscheidung zur Kreisumlageerhebung:

OVG Berlin-Brandenburg schafft Rechtsklarheit

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat sich in seinem Beschluss vom 24. April 2017 eingehend mit der Auslegung der vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 31. Januar 2013 formulierten „Ermittlungspflichten“ des Landkreises bei der Erhebung der Kreisumlage befasst. Im Ergebnis distanziert sich das OVG ausdrücklich von dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgericht vom 7. Oktober 2016, das im Zuge der Kreisumlagefestsetzung erhöhte Anforderungen an die Anhörung der kreisangehörigen Gemeinden und an den Abwägungsprozess zur Höhe der Kreisumlage formuliert hatte.

Das OVG Berlin-Brandenburg stellt klar, dass nach Ansicht des BVerwG die Rechtswidrigkeit der Kreisumlageerhebung nicht schon dann gegeben ist, wenn der Landkreis gegen die ihn treffenden verfahrensbezogenen Verpflichtungen zuwiderhandelt.

Erfreulicherweise tritt das OVG Berlin-Brandenburg auch der Meinung entgegen, es läge ein verfahrensbezogener Fehler des Landkreises vor, wenn den Kreistagsmitgliedern Haushaltsansätze und Erwägungen des Landkreises zur Situation der kreisangehörigen Gemeinden nicht vorlägen. Dies habe das BVerwG nicht verlangt.

Der Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg ist ausdrücklich zu begrüßen, weil er an die Grundsätze der BVerwG-Entscheidung vom 31. Januar 2013 anknüpft, ohne weitergehende Interpretationen vorzunehmen. Die Entscheidung sollte daher auch für die aktuellen Rechtsstreitigkeiten in Sachsen-Anhalt hilfreich sein.

Kinderförderungsgesetz vor dem BVerfG:

Gemeindliche Selbstverwaltung im Blickpunkt

Sieben Städte und Gemeinden sowie eine Verbandsgemeinde aus Sachsen-Anhalt haben sich bekanntlich im Oktober 2016 an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gewandt, um die ihnen bis zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 federführend obliegende Aufgabe der Kinderbetreuung zurückzuerhalten. Die Übertragung der Aufgaben von den Gemeinden auf die Landkreise hatte das Landesverfassungsgericht nicht als Eingriff in die sachsen-anhaltinische Selbstverwaltungsgarantie, sondern als bloße Aufgabenverschiebung zwischen verfassungsrechtlich dort in gleicher Weise geschützten Selbstverwaltungsträgern angesehen.

In der mündlichen Verhandlung am 12. April 2017 in Karlsruhe machte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Voßkuhle eingangs deutlich, dass Art. 28 GG einen Eckpfeiler der grundgesetzlichen Verfassungsordnung darstelle und das Gericht deshalb auf die Einhaltung dieser Vorschrift ein besonderes Augenmerk lege. Berichterstatter Prof. Dr. Huber ergänzte, es gehe um die Reichweite der Verfassungsautonomie der Länder, die Direktionskraft des Art. 28 GG und um die Frage, ob bei Art. 28 Abs. 2 GG die Gefahr bestehe, dass diese Gewährleistung leerlaufe, wenn landesverfassungsrechtliche Normen in ihrem Garantiegehalt unter Art. 28 Abs. 2 GG zurückblieben.

Nach dem Verlauf der Verhandlung ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht die Zulässigkeit der Klage bejaht und damit auch in der Sache entscheidet.

Foto: © Bundesverfassungsgericht, Lorenz Fotodesign, Karlsruhe

Zur Kernfrage, ob die weitgehende Übertragung der Kinderbetreuungsaufgaben in Sachsen-Anhalt auf die Landkreise gerechtfertigt sein könnte, gingen die Vorträge der Vertreter des Landes und der Kommunen weit auseinander. Die Bürgermeister haben sehr deutlich gemacht, dass sie sich in der Vergangenheit intensiv um den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in ihrer Gemeinde auch mit Blick auf Qualität und Kostentransparenz gekümmert haben. Wichtig dürfte zudem die Feststellung gewesen sein, dass die meisten Eltern gar keinen Kontakt mit dem kreislichen Jugendamt haben oder suchen.

Das Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt erfährt nur dann eine Beruhigung, wenn die Aufgabe wieder stärker gemeindlich verantwortet wird. Es gilt daher bei der Novellierung des KiFöG von der Gemeinde her zu denken und die Landkreise mit ihrer Koordinierungs- und Aufsichtsfunktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII in die Neuordnung einzubinden.

Verbrennung von Gartenabfällen:

Kreisliche Zuständigkeit erhalten

Die Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen ermächtigt seit 1993 die Landkreise als untere Abfallbehörden, das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in ihrem Gebiet eigenständig zu regeln. Hiervon haben die Landkreise unter Berücksichtigung ihrer abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und Ziele in unterschiedlicher Form Gebrauch gemacht. Die Verordnungen der Landkreise enthalten differenzierte Bestimmungen, die an die örtlichen Bedürfnisse angepasst sind.

In die Entscheidungen der Landkreise sind nicht nur phytosanitäre Gründe, sondern auch ökologische Erwägungen eingeflossen. Schließlich müssen bei der kreisweiten Sammlung von Gartenabfällen und deren anschließender Verwertung in einer zentralen Verwertungsanlage auch die sammlungsbedingten Emissionen im Rahmen einer vollständigen Ökobilanz bedacht werden, so dass ein generelles Verbrennungsverbot zumindest in Flächenlandkreisen nicht zwingend ist.

Unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und zur Umsetzung des Verwertungsgebotes werden daher die flächendeckenden Verwertungsmaßnahmen von Bio- und Gartenabfällen durch die zugelassene Beseitigung von Gartenabfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen in einigen Landkreisen ergänzend geregelt.

Angesichts der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten halten wir die seit über 20 Jahren bestehende kommunale Zuständigkeit weiterhin für richtig und lehnen ein landesweites Verbot der Gartenabfallverbrennung ab.

DLT-Forderungen zur Bundestagswahl:

Kommunale Umsatzsteuer-beteiligung erhöhen

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat einen umfassenden Forderungskatalog aller 294 Landkreise zur Bundestagswahl vorgelegt. Insgesamt werden 25 politische Erwartungen an den Bund formuliert, um die Landkreise bei ihren wichtigen Zukunftsaufgaben zu unterstützen.

Aus Sicht von DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager ist deutlich herauszustellen, dass es trotz vielfältiger punktueller Finanzspritzen des Bundes und weiter anziehender Konjunktur um die finanzielle Ausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden dem Grunde nach nicht gut bestellt ist. Zu hoch sind die Kassenkredite und zu gering ist die Investitionskraft auf Grund struktureller Unterfinanzierung. Der Deutsche Landkreistag spricht sich daher für eine dauerhafte Verbesserung der Finanzausstattung über eine erhöhte kommunale Umsatzsteuerbeteiligung aus, in der auch die Landkreise einbezogen sind.

Im Mittelpunkt der Forderungen stehen im Weiteren die ländlichen Räume. Ziel ist es, die Landkreise als Wirtschaftsstandorte voranzubringen. Hierbei geht es um die Digitalisierung und Flexibilisierung von Angeboten, den Ausbau des schnellen Internets, die Sicherstellung des Öffentlichen Nahverkehrs auf Straße und Schiene auch in entlegeneren Gebieten, attraktives Wohnen, eine flächendeckende medizinische Versorgung und passende Förderanreize bei Unternehmensansiedlungen. Als einen wesentlichen Beitrag zur Bündelung verschiedener Zuständigkeiten spricht sich der DLT für die Einrichtung eines Bundesministeriums für die ländliche Entwicklung aus.

Das Papier ist im Internet unter: **www.landkreistag.de** abrufbar oder als Broschüre beim DLT zu beziehen.

TERMINE

14. August 2017
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

24./25. August 2017
Landräte-Seminar

31. August 2017
Vorstand des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

13. September 2017
Kommunalpolitische Gesprächsrunde des Ministeriums für Inneres und Sport

13. September 2017
Tourismusbarometer Sachsen-Anhalt

14./15. September 2017
Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt, Landkreis Harz

19. September 2017
Landesbeirat und Landeskonferenz des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

26. September 2017
Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

26./27. September 2017
Präsidium des Deutschen Landkreistages

16. Oktober 2017
Finanzstrukturkommission Sachsen-Anhalt

20. Oktober 2017
Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG
easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg,
www.easy-media.de